

Kundeninfor-
mation Arbeits-
Rechtsschutz
für Mitglieder
Szene Schweiz



Kundeninformation Mitglieder Szene Schweiz

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Gerne informieren wir Sie nachfolgend über den Inhalt Ihrer Rechtsschutzversicherung.

A. Wer ist Ihr Versicherer?

Coop Rechtsschutz AG	Tel.	0041 62 836 0000
Entfelderstrasse 2	Fax.	0041 62 836 0001
5001 Aarau	E-Mail	info@cooprecht.ch
	Web	www.cooprecht.ch

B. Wo finden Sie die wichtigsten Regelungen zu Ihrer Rechtsschutzversicherung?

Die massgebenden rechtlichen und vertraglichen Regelungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Was nicht ausdrücklich erwähnt wird, ist gesetzlich geregelt. Sehen die vorgenannten Dokumente keine Regelung

vor, gelten deshalb das Schweizerische Versicherungsvertragsgesetz (VVG) mit seinen Nebenerlassen sowie das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO).

C. Um welche Art von Versicherung handelt es sich bei der Rechtsschutzversicherung?

Ihre Rechtsschutzversicherung stellt eine sogenannte Schadenversicherung dar. Das heisst, dass immer eine drohende oder bereits eingetretene Vermögens einbusse

Voraussetzung und Bemessungskriterium für die Leistungspflicht bildet.

D. Welche Rechtsbereiche sind versichert und welches sind die wichtigsten Leistungen?

Ihre Mitgliedschaft bei Szene Schweiz beinhaltet eine Rechtsschutzversicherung, welche Schutz bei Rechtsstreitigkeiten im Bereich Arbeitsrecht bietet. Der Rechtsschutz beinhaltet alle wichtigen Bereiche im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit. Er bietet Rechtsschutz bei Streitigkeiten als Arbeitnehmer, Auftragnehmer, im Strafrecht oder bei Versicherungsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Ihrer Erwerbstätigkeit.

Mitglieder von Szene Schweiz melden eine allfällige Rechtsstreitigkeit bei der Geschäftsstelle von Szene Schweiz an. Die Coop Rechtsschutz als Versicherer ergreift die zur Interessenwahrung gebotenen Massnahmen und übernimmt die daraus entstehenden Anwalts-, Expertise- und Gerichtskosten. Die detaillierten Leistungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

E. Was gilt für die Versicherungsdeckung in zeitlicher Hinsicht?

Ihre Rechtsschutzversicherung bietet Ihnen Leistungen und Kostendeckung für Rechtsstreitigkeiten. Die zeitliche Deckung setzt voraus, dass sowohl die Rechtsstreitigkeit als auch das dieser zugrunde liegende Ereignis während der Dauer des Vertrages eintreten.

Für sämtliche Rechtsschutzfälle kommt eine dreimonatige Wartezeit zur Anwendung. Details dazu entnehmen Sie bitten den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

F. Welches sind die wichtigsten Deckungsausschlüsse?

Kein Rechtsschutz wird gewährt:

- Bei sämtlichen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen nicht ausdrücklich aufgeführten Rechtsfällen und Eigenschaften
- bei Fällen im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat sowie bei vorsätzlich verursachten Rechtsschutzfällen
- im Zusammenhang mit Schadenergebnissen, die vor oder innerhalb eines Monats nach Beitritt zum Verband eingetreten sind
- bei Fällen mit der Coop Rechtsschutz AG, mit Szene Schweiz bzw. deren Organen oder Beauftragten
- bei Fällen im Zusammenhang mit dem reinen Inkasso von Forderungen sowie bei Fällen im Zusammenhang mit abgetretenen Forderungen.

G. Welche Prämie ist geschuldet?

Die Versicherungsprämie wird vom Verband Szene Schweiz bezahlt und ist Teil Ihres Mitgliederbeitrags.

H. Welches sind die wichtigsten Pflichten, die Sie erfüllen müssen, um die vertraglichen Leistungen nicht zu gefährden?

Die Pflichten ergeben sich aus den Bestimmungen unter Lit. B und beinhalten insbesondere folgende Obliegenheiten:

- Sofortige Meldung von Rechtsfällen an die Geschäftsstelle von Szene Schweiz
- Mitwirkung im Schadenfall wie z.B. Information, Dokumentation und Absprache wichtiger Verfahrensschritte (inkl. Abschluss eines Vergleiches) mit Szene Schweiz bzw. der Coop Rechtsschutz AG
- Entbindung des mandatierten Vertrauensanwalts bzw. der mandatierten Anwältin vom Berufsgeheimnis gegenüber Szene Schweiz und der Coop Rechtsschutz AG.

Beachten Sie, dass eine Verletzung von Obliegenheiten zu einer Kürzung oder zum Verlust Ihres Versicherungsanspruchs führen oder die Durchsetzung Ihrer Rechtsansprüche erschweren kann.

I. Wie lange dauert die Versicherung?

Die Versicherung beginnt mit Ihrem Beitritt zum Verband Szene Schweiz und endet mit der Beendigung bzw. dem

Ablauf der Mitgliedschaft. Mit dem Beginn der Versicherung beginnt auch die einmonatige Wartefrist gemäss Lit. E hiervor.

J. Was gilt bezüglich Datenschutz und Vertraulichkeit?

Wir erfassen und bearbeiten lediglich Personen- und Geschäftsdaten, welche für die Vertrags- und Schadenabwicklung notwendig sind. Ihre Personendaten werden vertraulich behandelt und gegen unberechtigte Einsichtnahme geschützt.

Ausführliche Informationen zur Bearbeitung Ihrer Personendaten durch die Coop Rechtsschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung (<https://www.cooprecht.ch/de/datenschutzerklaerung>).

K. Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.cooprecht.ch. Sie können sich auch direkt an Coop Rechtsschutz, Tel. 0041 62 836 00 00 wenden. Wir sind gerne für Sie da.